



|  |                 |                  |
|--|-----------------|------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag</b><br><br>FDP-Gemeinderatsfraktion<br>DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion<br>KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.:    | <b>2020/0407</b> |
|  | Verantwortlich: | <b>Dez. 6</b>    |
| <b>Erweiterung Theaterhaus Karlsruhe</b>   |                 |                  |

| Gremium                  | Termin            | TOP         | ö        | nö       |
|--------------------------|-------------------|-------------|----------|----------|
| <b>Gemeinderat</b>       | <b>26.05.2020</b> | <b>43.1</b> | <b>x</b> |          |
| <b>Planungsausschuss</b> | <b>09.07.2020</b> | <b>12</b>   |          | <b>x</b> |

#### Kurzfassung

Das Theaterhaus „Kaiserallee 11d“ soll mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in das Eigentum der Karlsruher Fächer GmbH (KFG) übertragen werden. Die KFG wird beauftragt, innerhalb des geltenden Planungsrechts ein Konzept für die künftige Nutzung des Theaterhauses unter Berücksichtigung der Errichtung eines Anbaus und/oder der Auslagerung eines Theaters zu erarbeiten.

| Finanzielle Auswirkungen   | Gesamtkosten der Maßnahme           | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|-------------------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>   |                                     |  |   |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                                     |  |   |
| IQ-relevant  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>          | Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  |                                     | Nein <input type="checkbox"/>          | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit KFG                                |

**1. Die Stadtverwaltung legt einen Zeit- und Maßnahmenplan vor, wie das Theaterhaus in der Kaiserallee ertüchtigt und erweitert werden kann, um einen zeitgemäßen und publikumsfreundlichen Spielbetrieb zu gewährleisten.**

**2. Die Stadtverwaltung legt dar, bis wann das Theaterhaus an die Fächer GmbH übertragen werden kann bzw. was dem entgegensteht.**

Nach der Übertragung des Kammertheaters ist die Übertragung des Theaterhauses (Kaiserallee 11 d) in das Eigentum der Karlsruher Fächer GmbH (KFG) nunmehr der Arbeitsschwerpunkt in 2020. Es ist vorgesehen, die Übertragung des Eigentums in die Juni-Sitzung des Gemeinderates einzubringen und zu beschließen. Der Beschluss des Aufsichtsrates der KFG ist in der Sitzung am 22. Oktober 2020 vorgesehen. Die Eigentumsübertragung kann dann mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgen.

Für die Erweiterung des Theaterhauses liegt bisher kein abgestimmtes Konzept vor. Eine Erweiterung ist nach Auskunft des Stadtplanungsamtes und des Bauordnungsamtes nur in sehr geringem Umfang möglich und könnte mit Sicherheit den dargelegten Bedarf nicht ansatzweise befriedigen. Es wäre daher zu prüfen, eines der Theater an einen anderen Standort zu verlagern und für die verbleibenden Theater eine sinnvolle Raumkonzeption zu erarbeiten.

Nachdem das Theaterhaus in das Eigentum der Karlsruher Fächer GmbH (KFG) übertragen werden soll und bauliche Maßnahmen in dem Gebäude dann von der KFG realisiert werden, wird die Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für das Theaterhaus mit einem Erweiterungsbau und/oder der Auslagerung eines Theaters durch die KFG erfolgen.

Die Entscheidung über die Umsetzung des Zukunftskonzeptes ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. In großem Maße werden die finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts bei der Realisierung einer Maßnahmenvariante Berücksichtigung finden müssen.